

RS OGH 2008/12/17 3Nc78/09p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.2008

Rechtssatz

Eine bloß teilweise Delegierung ist nicht vorgesehen.

Entscheidungstexte

- 3 Nc 78/09p

Entscheidungstext OGH 17.12.2008 3 Nc 78/09p

Beisatz: Hier: Antrag strebt ausdrücklich nur eine bloß teilweise Delegierung zur Entscheidung über einen Einstellungs- bzw Einschränkungsantrag an. (T1)

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at